Sachstand Güteverhandlung Schützenverein St. Georg Twist-Mitte

Der Rat der Gemeinde Twist hat die Vorschläge der Verwaltung zur Verhandlung eines Güteangebots aufgenommen und im VA vorberatend einstimmig positiv beschlossen.

Gleichwohl fand 2 Tage vor der Ratssitzung am 25.09.2025 noch ein Gespräch der Projektierungsgruppe mit dem Schützenverein statt. Dies in Kenntnis des Inhaltes der öffentlich zugänglichen Sitzungsvorlage zum Beschluss des Rates über ein Güteangebot.

Die Mitglieder der sog. Projektierungsgruppe bestehend aus dem Ratsvorsitzenden Stefan Ähler, dem CDU-Fraktionsvorsitzen und stv. Bürgermeister Dirk Hake, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rudi Gaidosch und dem WGT-Fraktionsvorsitzenden Bernd Kötting, mir als Bürgermeisterin und weiteren Vertretern der Leitungsebene Verwaltung, teilten in diesem Gespräch klar mit, dass die Baukosten unter Zugrundelegung der vorliegenden Baukostenschätzung von ca. 1,2 Mio. um einen Puffer erhöht auf 1,3 Mio. Euro gedeckelt werden sollten.

Das Angebot des Rates, das am 25.09.2025 beschlossen werden solle, werde ein finales (!) Angebot sein. Sollte es nicht angenommen werden, wären die Vergleichsverhandlungen als gescheitert (!) anzusehen.

In dem Gespräch mit der Projektierungsgruppe und Vertretern des Schützenvereins am 23.09.2025 trug der Schützenverein weitere Forderungen über die bis dahin vom VA bereits einstimmig beschlossenen Beschlussvorlage zum Güteangebot vor.

Man äußerte u.a. trotz der vorliegenden aktuellen Baukostenschätzung mit eingeplanter Erhöhung auf ein Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro auch Bedenken zur wirtschaftlichen Tragbarkeit des Bauvorhabens Schützenhaus für den Schützenverein bei eintretenden Preissteigerungen während der Bauzeit.

Man verlangte eine Übernahme von Baukosten ohne jede Deckelung, was jedoch - wie erwähnt - explizit abgesagt wurde.

Die vorgetragenen Bedenken des Schützenvereins zu einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung im Zuge der Baumaßnahme wurden jedoch ernst genommen und es fand im Nachgang des Gespräches noch ein weiteres Gespräch zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der CDU und stv.- Bürgermeister Dirk Hake und dem 1. Vorsitzenden des Schützenvereins Kai-Uwe Kötting statt.

Hierbei wurde im Auftrage der Projektierungsgruppe zugesagt, dass der Beschluss in der Ratssitzung um ein finanzielles Hilfsangebot (Nachverhandlung bei eintretender wirtschaftlicher Krisensituation des Schützenvereins) und die Stellung einer gemeinsamen Bauvoranfrage bis zum 15.10.2025, zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauvorhabens, erweitert werden könne.

Der Vorsitzende des Schützenvereins erklärte Herrn Hake hierzu, dass dies für den Verein ein gangbarer Weg sei. In einem weiteren Gespräch des 1. Vorsitzenden Herrn Kötting mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD Rudi Gaidosch am Tag darauf wurde diese Aussage bekräftigt.

Der Ratsbeschluss wurde dann in der am Abend des gleichen Tages (25.09.2025) stattfindenden Sitzung auch mit diesen Änderungen, ohne weitere Diskussion in den

Fraktionen, einstimmig gefasst und im Nachgang der Rechtsanwalt der Gemeinde Twist mit der Erstellung eines entsprechenden Vereinbarungsentwurfs beauftragt.

Das auf dem Ratsbeschluss mit den erwähnten Erweiterungen basierende Vergleichsangebot (Entwurf einer Vereinbarung) wurde jedoch nunmehr vom Schützenverein St. Georg Twist-Mitte über dessen Rechtsanwalt **abgelehnt.**

Erneut wird die Forderung der Übernahme von Baukosten ohne jede Deckelung vorgetragen.

Explizit vorgetragen wird zudem auch die Weigerung des Eintrags einer Grunddienstbarkeit zur Eintragung der Nutzungsrechte der Gemeinde. Diese dient der Sicherung des öffentlichen Interesses, insbesondere der Sicherung der Interessen der anderen Schützenvereine.

Dies ist für die Gemeinde unverhandelbar.

Die vom Schützenverein erhobene Forderung der gemeinsam zu stellenden Bauvoranfrage wird zudem jetzt, nach erfolgtem Zugeständnis durch den Rat der Gemeinde Twist mit dem Beschluss vom 25.09.2025 und daraufhin bereits erfolgten Gesprächen mit dem Schützenverein und dessen Architekten, wieder aufgekündigt?!

Die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Schützenhaus soll nun von der Gemeinde Twist auf Kosten der Gemeinde allein gestellt werden, so die neue Forderung.

Es werden zudem erneut weitere Forderungen, über die Zugeständnisse durch Ratsbeschluss vom 25.09.2025 hinaus, gestellt. Die Vergleichsgespräche und Vergleichsverhandlungen zu einer gütlichen Einigung sind damit, wie bereits im Gespräch am 23.09.2025 dem Schützenverein von der Projektierungsgruppe angekündigt, nunmehr als gescheitert anzusehen.

Der Rechtsbeistand der Gemeinde Twist wurde daher beauftragt, beim Landgericht Osnabrück zu beantragen, das Ruhen des Verfahrens aufzuheben und einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzusetzen, was zwischenzeitlich geschehen ist.

Das Agieren des Schützenvereins lässt mich – und ich nehme wahr auch einen zunehmenden Teil der Bevölkerung – mit Unverständnis zurück.

Es verfestigt sich zunehmend der Anschein, dass an einer Einigung gar kein Interesse besteht, sondern aktiv die Verzögerung des Verfahrens betrieben wird, um hier ein für die Gemeinde wichtiges wirtschaftliches Projekt zu torpedieren mit dem Ziel, es zu zerstören.

Hierbei schreckt man auch erneut nicht vor persönlichen Angriffen auf mich zurück, wie eine aktuell kursierende WhatsApp - Nachricht des Vereins erneut belegt.

Die zwischenzeitlich erfolgten Beschlüsse des Rates der Gemeinde und die darauf basierenden rechtlichen Tatsachen werden hierbei komplett ignoriert.

Ich sage es in aller Deutlichkeit - meine Hand bleibt auf Grundlage des Beschlusses vom 25.09.2025 ausgestreckt - zumindest, solange der Gemeinderat mir dies nicht untersagt - aber ein “Zurück“ in der Form wie es den Mitgliedern des Schützenvereines möglicherweise suggeriert wird, wird es nicht geben.

Die Rechtsauffassung der Gemeinde Twist ist hier deutlich folgende:

Es wurde ein Grundstück - vor dem Hintergrund eine für die Gemeinde wirtschaftlich nutzbare Fläche nicht verkaufen zu können - ausdrücklich nur verpachtet! Lange Jahre konnte dieser Zustand gehalten werden, die rechtliche Position war den Beteiligten aber immer bekannt!

Die Möglichkeit der - perspektivisch hervorragenden - wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums der Gemeinde für seine Bürgerinnen und Bürger ist durch Investoreninteresse nunmehr glücklicherweise eingetreten. Die Gemeinde als Flächeneigentümerin kündigte diesbezüglich - wie seinerzeit klar kommuniziert - den Pachtvertrag und **verlangt sein Eigentum zur eigenen Nutzung zurück**.

Der als Antwort ausdrücklich und schriftlich vom Schützenverein erklärten Weigerung der Herausgabe des Pachtgegenstandes, **des Eigentums der Gemeinde Twist und aller Bürgerinnen und Bürger**, musste daher (leider) rechtlich begegnet werden.

Großzügigste und weit über die Erfordernisse des Pachtvertrages hinausgehende Zugeständnisse des Gemeinderates zu einer verantwortungsvollen Umsiedlung werden immer wieder vom Schützenverein neu verhandelt und ausgeschlagen, nun nach Ablehnung der finalen Zugeständnisse aus dem Ratsbeschluss vom 25.09.2025 endgültig.

Eine Wiedererlangung des Zugriffs auf das Eigentum der Gemeinde ist somit bedauerlicherweise gerichtlich weiter zu erstreiten, wobei hierbei dann jedoch auch nur noch die Vereinbarungen aus dem Pachtvertrag maßgeblich sein werden (Ersatz des Bestandsgebäudes nach Wertgutachten, zur Verfügungstellung eines geeigneten Grundstücks ohne weitere Kosten).

Ich betone erneut, die Hand zur Verhandlung einer Einigung in der Sache zur Beendigung des Klageverfahrens auf Basis des Ratsbeschlusses vom 25.09.2025 bleibt ausgestreckt. Das Verfahren wird jedoch von Seiten der Gemeinde Twist nicht mehr unterbrochen. Es wird zudem entsprechenden Fristverlängerungsanträgen nicht zugestimmt werden, die vor dem Hintergrund der eben gemachten Ausführungen zu erwarten sind.

Ich weise jedoch auch darauf hin, dass ich infolge der erneuten massiven öffentlichen Anfeindung meiner Person durch den Schützenverein (alle Jahre wieder?) zu Einzelgesprächen als Bürgermeisterin, und auch als Bürgermeisterin mit meinen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, keine Bereitschaft mehr zeige.

Gespräche zur Einigung können erbeten werden, werden jedoch, ich betone es erneut - auf Basis des Ratsbeschlusses vom 25.09.2025 - ausdrücklich nur so lange geführt, wie die entsprechenden Parameter noch verhandelbar sind.

Diese Gespräche werden zudem ausschließlich im Beisein von Gremienvertretern aller Fraktionen geführt werden.

Zumindest aber mit den politischen Vertretern der Projektierungsgruppe, namentlich dem Ratsvorsitzenden Stefan Ähnen, dem CDU-Fraktionsvorsitzen und stv. Bürgermeister Dirk Hake, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rudi Gaidosch und dem WGT-Fraktionsvorsitzenden Bernd Kötting. Solange das Verfahren andauert, werden hierzu zudem zwingend auch die Rechtsbeistände beider Parteien hinzuzuziehen sein.

Sollte der Rat der Gemeinde Twist mir hierzu das Mandat entziehen, oder das Gerichtsverfahren eine Terminierung oder Entscheidung erfahren, wären Verhandlungen nicht mehr möglich und auch diese Gelegenheit erneut vom Schützenverein verspielt.